



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Papier

vom 15.08.2024

Betreiber: German Paper Solutions GmbH & Co. KG

Standort: Wupperstr. 38, 58332 Schwelm

Die German Paper Solutions GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Papier mit einer Produktionskapazität von 20 Tonnen oder mehr je Tag (Nr. 6.2.1 des Anhang I der 4. BImSchV).

Die Anlage gehört unter den Anhang I Ziffer 6.1b der Richtlinie 2010/75/EU vom 24.11.2010.

Datum der Überwachung: 28.06.2024

Vor-Ort-Aufwand: 12,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 9,5 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22,0 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: BR Arnsberg Dez. 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg Dez. 52 - AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: AwSV, Luftverunreinigungen.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG und
§ 100 WHG

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.